

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 16.02.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 20/035

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_09 - AfD - Liste freiwilliger Leistungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 25.03.2026
Rat der Stadt Hilden 15.04.2026

Vorberatung
Entscheidung

2026_09 - AfD Fraktion Hilden Liste freiwillige Leistungen

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden legt dem Ausschuss eine Liste aller freiwilligen Leistungen vor, deren Befristung auf drei Jahre abgelaufen ist.

Erläuterungen zum Antrag:

Es besteht der Verdacht, dass ein ehemaliger Beschluss in dieser Sache nicht konsequent durch die Stadt umgesetzt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Datum vom 06.04.2011 hat der Rat der Stadt Hilden die öffentliche Dokumentation und weitestgehende Befristung von freiwilligen Leistungen beschlossen. Eine Fortsetzung der städtischen Leistungen für diesen Zweck nach Ablauf von max. drei Jahren erfordert einen erneuten Beschluss des Rates im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 ist jährlich eine Übersicht mit den in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember drei Jahre zuvor separat beschlossenen freiwilligen Maßnahmen, soweit diese nicht durch Einzelbeschlüsse weiterhin bewilligt wurden, dem jeweiligen Haushaltsplanentwurf tabellarisch beigefügt und mit Verabschiedung der Haushaltssatzung durch den Rat für drei weitere Jahre beschlossen worden.

Zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 wurde die Vorgehensweise insoweit geändert, als dass eine Gesamtliste aller freiwilligen Leistungen der einzelnen Fachbereiche, unabhängig vom Zeitpunkt der letzten Bewilligung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Diese Aufstellung wird nunmehr alle drei Jahre von den Fachämtern aktualisiert und im Rahmen der Haushaltsberatungen den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung und letztendlich dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen mit Angabe der vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 vorzulegen, so dass diese bereits für die Klausurberatungen der Fraktionen zur Verfügung stünde (WP 20-25 SV 20/104/1).

Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen und hat die Liste der freiwilligen Leistungen entsprechend aktualisiert und zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 (Sitzung des Rates am 13.09.2023) den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wurde für die Beratung in den Fachausschüssen die Liste der freiwilligen Leistungen auf die für die jeweiligen Fachausschüsse relevanten Leistungen komprimiert und als eigener TOP in den Fachausschüssen zur Beratung gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.2023 wurden alle Ergebnisse und Anmerkungen aus den Fachausschüssen in der Liste der freiwilligen Leistungen zusammengeführt und unter dem TOP „Änderungsliste“ beraten (soweit die Punkte nicht bereits über eigene Anträge der Fraktionen zur Beratung bzw. Abstimmung standen). Abschließend wurde

über jeden einzelnen Punkt auf der Änderungsliste abgestimmt und die Empfehlungen des Ausschusses wurden dem Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung vom 12.12.2023 unter dem TOP „Sachstand nach den Empfehlungen des FuB v. 29.11.2023“ dargelegt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 13.04.2024 wurde abschließend die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen mehrheitlich beschlossen.

Zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2027 wird die Übersicht der freiwilligen Leistungen aktualisiert und - wie bereits zuvor - im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Verfügung gestellt.

Den von der AfD Fraktion geäußerten Verdacht, dass ein ehemaliger Beschluss in dieser Sache nicht konsequent durch die Stadt (Verwaltung) umgesetzt wurde, weise ich ausdrücklich zurück.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Auflistungen aller freiwilligen Leistungen hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Auflistungen aller freiwilligen Leistungen hat keine unmittelbare Inklusionsrelevanz.

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 9 von 9

Hilden, 21. Januar 2026

Antrag zum Haushalt 2026

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Die Stadt Hilden legt dem Ausschuss eine Liste aller freiwilligen Leistungen vor, deren Befristung auf drei Jahre abgelaufen ist.

Begründung:

Es besteht der Verdacht, dass ein ehemaliger Beschluss in dieser Sache nicht konsequent durch die Stadt umgesetzt wurde.

Marlon Buchholz (Fraktionsvorsitzender)